

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****25**19. Juni 2004  
58. Jahrgang  
Seiten 1205-1256**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,  
LeipzigRechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinRichter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1205

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz  
Bonitätsgestufte Zinsabreden in Festzinskrediten als  
eine Antwort auf Basel II

Seite 1213

Christian Klawitter und Dr. Lars Hombrecher,  
Rechtsanwälte, Hamburg  
Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte als  
Kreditsicherheiten

Seite 1219

BGH, 17. 3. 2004  
Zur rechtsmissbräuchlichen Berufung auf mangelnde  
Erfüllung durch Banküberweisung

Seite 1221

BGH, 23. 3. 2004  
Zur Frage der Verpflichtung der kreditgebenden Bank,  
den Anleger und Darlehensnehmer über eine im finan-  
zierten Kaufpreis einer Eigentumswohnung enthaltene  
Innenprovision zu informieren

Seite 1230

BGH, 20. 4. 2004  
Zur Frage, ob die von einem Geschäftsbesorger nicht  
wirksam erteilte Vollmacht einer Bank gegenüber als  
Duldungsvollmacht zu behandeln sein kann; zur Frage  
eines Bereicherungsanspruchs der Bank, die auf einer  
unwirksamer Zahlungsanweisung des Geschäftsbesorger  
gers die Darlehensvaluta an den Verkäufer

Seite 1237

BGH, 26. 4. 2004  
Zur Frage der Wirksamkeit einer Eintragung in das Handels-  
gesellschaft bereits vor der Eintragung in das Handels-  
register

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

Postverlagsort Frankfurt a. M.

*Mit Beiträgen zu den Themen  
des Bankrechtstages 2004 in Berlin*

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Mainz

Bonitätsgestufte Zinsabreden in Festzinskrediten als eine Antwort auf Basel II 1205

Christian Klawitter und Dr. Lars Hombrecher, Rechtsanwälte, Hamburg

Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte als Kreditsicherheiten 1213

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

Bundesgerichtshof 17. 3. 2004 Zur rechtsmissbräuchlichen Berufung auf mangelnde Erfüllung durch Banküberweisung 1219

Bundesgerichtshof 23. 3. 2004 Zur Frage der Verpflichtung der kreditgebenden Bank, den Anleger und Darlehensnehmer über eine im finanzierten Kaufpreis einer Eigentumswohnung enthaltene Innenprovision zu informieren 1221

Bundesgerichtshof 20. 4. 2004 Zur Frage, ob die von einem Geschäftsbesorger nicht wirksam erteilte Vollmacht einer Bank gegenüber als Duldungsvollmacht zu behandeln sein kann 1227

Bundesgerichtshof 20. 4. 2004 Zur Frage, ob die von einem Geschäftsbesorger nicht wirksam erteilte Vollmacht einer Bank gegenüber als Duldungsvollmacht zu behandeln sein kann; zur Frage eines Bereicherungsanspruchs der Bank, die aufgrund unwirksamer Zahlungsanweisung des Geschäftsbesorgers die Darlehensvaluta an den Verkäufer gezahlt hat 1230

OLG Düsseldorf 16. 1. 2004 Zum Verstoß gegen den Grundsatz der formalen Auftragsstrenge im Überweisungsverkehr 1233

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 26. 4. 2004 Zur Frage der Wirksamkeit einer offenen Handelsgesellschaft bereits vor der Eintragung in das Handelsregister 1237

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof 18. 12. 2003 Keine Unzulässigkeit der Berufung, weil mit ihr die Werklohnklage ausschließlich auf eine neue Schlussrechnung gestützt wird 1238

Bundesgerichtshof 8. 1. 2004 Zur Frage, für wen die Vergabe von Bauleistungen durch einen Hausverwalter vorgenommen wird 1239

Bundesgerichtshof 8. 1. 2004 Zur Haftung des Bauträgers wegen zu geringer Wohnflächen der von ihm veräußerten Eigentumswohnungen 1240

Bundesgerichtshof	22. 1. 2004	Zur Inhaltskontrolle einer einzelnen Regelung der VOB/B, wenn diese nicht als Ganzes vereinbart ist	1242
Bundesgerichtshof	22. 1. 2004	Zur Frage, inwieweit ein Auftraggeber gegen die Schadensminderungspflicht verstößt, wenn er einen Bauman- gel erst nach vielen Jahren mit zwischenzeitlich gestie- genen Baukosten beseitigen lässt	1244
Bundesgerichtshof	15. 4. 2004	Zur Inhaltskontrolle der VOB/B, wenn diese nicht als Ganzes vereinbart ist	1245
Bundesgerichtshof	16. 12. 2003	Zur Frage, ob der Werkunternehmer, der sich zur Erstel- lung eines Datenverarbeitungsprogramms verpflichtet hat, dem Besteller auch den Quellcode des Programms überlassen muss; zu den Anforderungen an das zu erstel- lende Programm	1246

### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	22. 4. 2004	Zur Absichtsanfechtung einer Aufrechnungslage	1250
OLG Hamm	7. 10. 2003	Keine entsprechende Anwendung des § 392 Abs. 2 HGB auf einen vereinnahmten Kaufpreis	1252

### Bücherschau

Johannes Junker	Gewährleistungsaufsicht über Wertpapierdienstleistungs- unternehmen Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz	1253
Wolfgang Graf von Schönborn	Kapitalanlagebetrug Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Harro Otto, Bayreuth	1255
Klaus J. Hopt	Handelsvertreterrecht, 3. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Deuchler, Ham- burg	1256

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts-gesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Ver- arbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV